

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK - BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

DIREKTORIUM
Sr/F
DIRECTION GÉNÉRALE

Zürich, den 2. August 1940.

Persönlich und vertraulich

Herrn Bundesrat Dr. W. Stampfli,
Vorsteher des Eidgenössischen
Volkswirtschaftsdepartements,

B e r n .

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Wir beehren uns, Ihnen folgende Kreditangelegenheit zur gefl. Stellungnahme vorzulegen.

Letzter Tage hatten wir den Besuch des Herrn Dr. Manlio Masi, Verwaltungsdelegierter des Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero, Rom, der uns ein Kreditgesuch der italienischen Regierung von 300 Millionen Franken unterbreitet hat, wobei der Kredit im Verhältnis 1 : 3 in Schweizerfranken bzw. in Dollars abgezogen würde. Der Schweizerfrankenkredit hätte der Bezahlung von italienischen Warenkäufen in der Schweiz zu dienen, während die Dollartranche der italienischen Regierung nach Massgabe des Bedarfes im Verlaufe von 1 - 3 Monaten zur Verfügung zu stellen wäre. Beim Frankenkredit wäre an einen Blankokredit der Banken gedacht. Für den Dollarkredit würde seitens Italiens eine Golddeckung offeriert. Der gesamte Kredit hätte eine Dauer von 2 Jahren.

Etwas überrascht von der Höhe des begehrten Kredites, haben wir dem italienischen Regierungsvertreter zu verstehen gegeben, dass, wenn die schweizerischen Banken zur Kreditgewährung auch Hand bieten würden, ein Darlehen in der genannten Höhe kaum in Betracht käme. In der weiteren Diskussion hat Herr Dr. Masi die Kreditforderung auf einen Betrag von höchstens 200 Millionen Franken ermässigt unter Aufteilung des Kredites in eine Tranche von 75 Millionen Schweizerfranken und eine solche von 125 Millionen Schweizerfranken in Dollars.



Es ist nicht zu verkennen, dass dem Kreditbegehren in starkem Masse politische Tragweite beizumessen ist. Nur die Quote, die zum Bezug schweizerischer Waren reserviert werden soll, ist als normales kommerzielles Geschäft zu betrachten. Der grössere Teil des Kredites ginge als Darlehen an eine kriegführende Macht, ohne dass daraus unsere Wirtschaft direkt Nutzen ziehen könnte. Wir glauben, dass auf diese Feststellung unter den heutigen Verhältnissen in Europa besonderes Gewicht zu legen ist, indem dieses Kreditgeschäft unter Umständen in den U.S.A. eventuell auch in England gewisse, für uns unangenehme Folgen nach sich ziehen könnte.

Im weiteren Verfolg der Angelegenheit hat der italienische Unterhändler mit hiesigen Banken (Schweizerische Kreditanstalt, Schweizerischer Bankverein, Schweizerische Bankgesellschaft) Fühlung genommen, um von ihnen zu erfahren, ob sie bereit wären, auf das Kreditgesuch einzutreten. Die Banken haben erklärt, dass sie grundsätzlich nicht abgeneigt wären, sich an einem Kredit an Italien zu beteiligen. Immerhin fiel die Gewährung eines Blankokredites zum vorneherein ausser Betracht. Ihre Mitwirkung käme nur für die Dollartranche im Gegenwert von 125 Millionen Schweizerfranken in Frage, wobei sie sich das Vorgehen so vorstellen, dass sie das als Deckung dienende Gold unserem Institut verkaufen würden, mit der Option, es bei Rückzahlung des Kredites von uns wieder zurückzunehmen. Das würde bedeuten, dass die Nationalbank Gold im Betrage von 125 Millionen Franken erwerben und hierauf bis zur Tilgung des Kredites das Preisrisiko zu tragen hätte. Für den Kreditbetrag von 125 Millionen Franken hätten wir den Banken Dollars zur Verfügung zu stellen. Für die Banken würden sich aus einer derartigen Kreditabwicklung keinerlei Risiken ergeben.

Nachdem Herr Bundespräsident Pilet-Golaz, der über die italienische Demarche bereits kurz orientiert worden ist, der Auffassung Ausdruck gegeben hat, dass es wohl angezeigt

erscheine, die Frage der Kreditgewährung an Italien zu prüfen, hat das Direktorium seinerseits Anlass genommen, die Angelegenheit einem weiteren Studium zu unterziehen. Es ist dabei zum Schlusse gekommen, dass der Vorschlag der Banken, der auf den Ankauf von seitens der Banken bevorschusstem Gold durch unser Institut hinausläuft, keinen gangbaren Weg darstellt. Eine Lösung liesse sich in der Form erblicken, dass uns die italienische Regierung wenn nicht die ganze Golddeckung, so doch einen Teil davon, zum Beispiel die Hälfte, entsprechend 62,5 Millionen Franken, zum Ankauf anbieten würde und dass die verbleibenden 62,5 Millionen Franken von den Banken als Kredit gegen Goldhinterlage zu übernehmen wären, wobei gleichzeitig das Gold bei uns seitens der Banken lombardiert werden könnte. Für diesen Betrag hätten somit die Banken das Risiko des Goldpreises zu tragen, wofür sie allerdings die Haftung der italienischen Regierung besitzen.

Was die Schweizerfranken-Tranche von 75 Millionen anbelangt, erhebt sich die Frage, ob es nicht möglich wäre, diesen Kreditbetrag über das Clearing mit Italien zur Abwicklung zu bringen, in der Weise, dass Italien einen Clearingsaldo in der fraglichen Höhe auflaufen liesse. Es hätte dabei die Meinung, dass in der Schweiz ein Betrag bis zu 75 Millionen Franken prompt an die schweizerischen Exporteure ausbezahlt würde als Gegenwert für in Rom erfolgte Einzahlungen, und zwar ungeachtet des Umstandes, dass in der Schweiz keine genügenden Einzahlungen vorliegen. Es würde dies zur Folge haben, dass der Bund zur Bezahlung der schweizerischen Exporteure in der Höhe des Schweizerfrankenkredites einzuspringen hätte, wobei die Möglichkeit zu prüfen wäre, ob nicht einzelne grössere Exporteure in geeigneter Form zur Mitwirkung am Kredit gewonnen werden könnten.

Hinsichtlich der Lage am Geld-, Kapital- und Valutamarkt würden wir die Kreditoperation für unser Land und die Nationalbank als tragbar erachten. Immerhin möchten wir darauf

hinweisen, dass die Mitwirkung der Nationalbank an einer solchen Kredittransaktion nicht in ihren normalen Tätigkeitsbereich fällt. Ferner ist nicht zu übersehen, dass, wenn der geplanten Kreditaufnahme, wie bereits erwähnt, an sich politische Tragweite zukommt, dies nicht minder der Fall wäre, wenn die Notenbank unter den heutigen Verhältnissen von einer kriegführenden Macht grosse Quantitäten Gold gegen Dollars entgegennähme.

Wir bitten Sie in Erwägung der angeführten Gründe um Ihre gefl. Stellungnahme

1. zu der Frage, ob Sie grundsätzlich der Gewährung eines Kredites an die italienische Regierung beipflichten können und
2. ob der Bundesrat wünscht, dass die Nationalbank ihre Mitwirkung am Kreditgeschäft zusagen und die damit verbundenen Risiken auf sich nehmen soll, wobei die endgültige Form der Krediterteilung noch abzuklären wäre.

Da die Angelegenheit von italienischer Seite als sehr dringlich bezeichnet wird, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns Ihren Entscheid möglichst bald bekannt geben wollten.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK


